

## **Beschlussvorlage**

**Betreff:**

**Beschlüsse im elektronischen Umlaufverfahren  
Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt  
Mosbach**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>am:</b>	<b>Behandlung:</b>
Gemeinderat	17.06.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach wie in der beigefügten Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

**Sachverhalt:**

Bei der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates im Jahre 2016 war bei der Stadtverwaltung das elektronische Ratsinformationssystem noch nicht eingeführt. Mittlerweile wird diese Art der Sitzungsarbeit erfolgreich praktiziert und stößt sowohl bei den Mitgliedern des Gemeinderats als auch der Verwaltung auf große Akzeptanz.

Bereits seit Inkrafttreten des Elektronik-Anpassungsgesetz (EAnpG) zum 01.03.2005 kann i.V. m. § 37 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über Gegenstände einfacher Art nicht nur im schriftlichen sondern auch im elektronischen Verfahren beschlossen werden. Soll das elektronische Verfahren zum Einsatz kommen, erfolgt dazu zweckmäßigerweise eine Regelung in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Allerdings können sowohl mit dem schriftlichen als auch dem elektronischen Verfahren nur Beschlüsse über Gegenstände einfacher Art herbeigeführt werden. Diese Möglichkeit kann

gegebenenfalls (erinnert sei hier nur an die Einschränkungen in Zeiten der Corona-Krise) aber die Ratsarbeit erleichtern. Ein notwendiger Beschluss ist im schriftlichen und im elektronischen Verfahren auch nur zustande gekommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Somit werden bei dieser Form der Beschlussfassung auch Rechte des einzelnen Ratsmitglieds nicht eingeschränkt bzw. beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, neben dem schriftlichen auch das elektronische Verfahren einzuführen. Dies bedingt eine Ergänzung der Geschäftsordnung. Eine Synopse über die bisherigen und die dann neu geltenden Regelungen ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Synopse Geschäftsordnung Gemeinderat